

6. - 8. Oktober 2006, Celle, Residenzschloss

Gemeinsame Tagung

Bomann-Museum Celle - Residenzmuseum im Celler Schloss

Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur e.V.

Celle und die Residenzen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Hof und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714

<http://www.rudolstaedter-arbeitskreis.de/>

Abstracts (soweit vorliegend)

Brigitte Streich

Höfische Repräsentation und Zwang zur Sparsamkeit. Der Celler Hof und seine Fürsten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

Das höfische Leben an der Residenz Celle war vom Zwang zur Sparsamkeit geprägt, jedoch gab es durchaus auch einen Hang zu Luxus und Glanz, der die finanziellen Mittel vielfach überspannte. Ein wichtiges Charakteristikum waren sodann die immer wiederkehrenden Konflikte, die sich aus dem Anspruch mehrerer Söhne auf Teilhabe an der Herrschaft ergaben.

Nach einer Phase relativer Konsolidierung unter Herzogin Anna von Nassau kollidierten die hochgespannten politischen Pläne Herzog Heinrichs des Mittleren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit den geringen pekuniären Möglichkeiten des Herzogtums. Weitere Verwicklungen brachten die Reformation, die den schon früh sich abzeichnenden Vater-Sohn-Konflikt zwischen Heinrich und seinen drei Söhnen noch verschärfte, und der jahrelange Aufenthalt des Herzogs am französischen Königshof. Heinrichs Sohn Ernst führte in Celle die Reformation ein und gehörte zu den führenden Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war trotz der Geisteskrankheit Herzog Wilhelms des Jüngeren eine Zeit kultureller Blüte und territorialer Expansion. Hierauf folgten die Jahre des „frauenlosen“ Hofes, in denen unter starker Beteiligung der Landstände mehrere

herrschaftsberechtigte Söhne nacheinander die Regierung antraten. Der weitere Verlauf des 17. Jahrhunderts brachte eine Hinwendung zum Absolutismus und gehört einer anderen Epoche an; daher endet der Vortrag an dieser Stelle. - Angerissen werden Themen wie die Entwicklung der Hofverwaltung und der höfischen Gesellschaft, der Einfluss der Fürstinnen, die Beziehungen zwischen Residenz und Stadt. Abschließend soll die Kommunikation – vielfach auch Konkurrenz - mit fremden Höfen in den Blick genommen werden, die zumindest ansatzweise auch kulturelle und administrative Innovationen zur Folge hatten.

Martin Eberle

Zur Innenausstattung deutscher Residenzen: Die Reaktion auf Versailles

Im Vergleich zu den Habsburgern, Hohenzollern, Wittelsbachern oder Welfen stellten die Bourbonen eine junge Dynastie dar. Ludwig XIV. konnte beim Aufbau seines Repräsentationsmodells nicht unbedingt auf altehrwürdige Waffensammlungen oder Kunstkammern zurückgreifen, die die Legitimation der Herrschaft seit Urzeiten sinnfällig demonstrierten. Deshalb entwickelte er für die Ausstattung von Versailles ein anderes Modell: Unter Verwendung von Kunstkammermaterialien (vergoldete Bronze, Ebenholz, Schildpatt, Elfenbein, Porzellan, Lack etc.) und ausgeführt von den besten Künstlern ihrer Zeit in den Werkstätten der Gobelins, entstanden Innenausstattungen für Räume und Raumfluchten. Die Verbindung von „artificialia“ und „naturalia“ führte aber nicht zur Entstehung eines Einzelobjektes, sondern die gesamte Residenz wurde somit zu einer einzigen „Kunstkammer“, die somit allerdings ihren wissenschaftlichen Aspekt verlor. Durch die Anhäufung von Kunstwerken, die dem täglichen Leben des Herrschers unterworfen wurden und nicht mehr nur im „studiolo“ bewundert wurden und die prachtvolle Demonstration von scheinbar unerschöpflichem Reichtum, formulierte Ludwig XIV. seinen aktuellen Machtanspruch. Gerichtet war dieser Anspruch sowohl an den eigenen, französischen Adel zur Stärkung der Dynastie, zum anderen aber auch an das Ausland, um die politische Vorrangstellung Frankreichs zu betonen.

An den deutschen Höfen erfolgte mit zeitlicher Verzögerung die Übernahme dieses Repräsentationsmodells. Gründe für die Verzögerung mögen zum einen darin zu suchen sein, dass man sich erst an die neue kulturelle Vorrangstellung Frankreichs gegenüber Italiens gewöhnen musste, zum anderen aber auch die fehlenden finanziellen Mittel unmittelbar nach dem 30-jährigen Krieg. Eine Generation später aber greift man das Vorbild Versailles bei Schlossbauprojekten auf, was sich letztlich auch in der Innenausstattung zeigt. Werden

zunächst französische Luxuswaren importiert, so versucht man dem Beispiel der Gobelins durch den Aufbau von eigenen Manufakturen zu folgen. Wie in Frankreich kommt es zur sichtbaren Anhäufung von Reichtum zur Demonstration herrschaftlicher Macht und Potenz. Doch auch wenn die Innenausstattung der einzelnen Räume klar französischen Mustern folgt, so nicht unbedingt die Raumverteilung: Hier zeigt sich deutlich ein „deutsches Modell“, das scheinbar stärker dem dynastischen Gedanken verpflichtet bleibt, als in Frankreich.

Anhand von verschiedenen deutschen Residenzen – Schleißheim, Berlin, München und Dresden – soll dieses Phänomen aufgezeigt werden. Wenn sich das Modell besonders eng an das französische Vorbild anschließt, soll versucht werden, eine Verbindung zu den realpolitischen Entwicklungen des jeweiligen Landes aufzuzeigen. Wo andere Modelle greifen – so kann auch Spanien als Vorbild nachgewiesen werden – so muss hier nach den Gründen gefragt werden. Auf jeden Fall konnte sich die Generation zwischen 1680 bis 1720 einer Vielzahl von Modellen bedienen und tat dies letztlich auch. Erst danach etablieren sich andere, eigene Modelle der Innenausstattung, die letztlich mehr oder weniger einheitlich an den deutschen Höfen etabliert waren. Dabei ist nicht entscheidend, dass die kulturelle Vorrangstellung Frankreichs erhalten blieb und weiterhin französische Luxuswaren importiert wurden, diese dienen aber dann einem anderen, im wesentlichen dynastischer ausgerichteten Modell.

Inga Brinkmann

Prunksarkophage als Medium der herrschaftlichen Repräsentation um 1700.

Die Beispiele Celle, Berlin und Wien.

Besonders seit den Jahren um 1700 ist in den Kreisen des landesfürstlichen Adels das verstärkte Auftreten reich mit figürlichem, bildlichem und inschriftlichem Schmuck ausgestatteter Prunksarkophage zu beobachten, welche der angemessenen Ehrung des Verstorbenen und somit auch nicht zuletzt der herrschaftlichen Repräsentation dienen. Etwa die von Andreas Schlüter gefertigten Stücke für König Friedrich I. von Preußen (+1713) und dessen Gemahlin Sophie Charlotte (+1705) im Berliner Dom sowie jene für die Habsburger Kaiser Leopold I. (+1705) und Joseph I. (+1711) in der Kapuziner- Gruft zu Wien bilden Beispiele von herausragender Prominenz. Ihren Aufstellungsort fanden jene Prunksarkophage in begehbaren Gruftanlagen im Untergeschoss des jeweiligen Kirchenbaus, welche üblicherweise über eine Treppe zu erreichen, vom übrigen Innenraum durch eine Tür oder ein

Gitter abgetrennt und so den Blicken der gewöhnlichen Besucher zunächst weitgehend entzogen waren. Das Publikum, das jene Objekte der herrscherlichen Repräsentation zu Gesicht bekam, dürfte dementsprechend einigermaßen ausgewählt gewesen sein. Im Wesentlichen, so ist anzunehmen, wird es sich um weltliche Würdenträger – also den jeweiligen Dynasten gleichrangige Personen – gehandelt haben, welchen, wie etwa Julius Bernhard von Rohr in der ‚Einleitung zur Ceremoniel- Wissenschaft Der großen Herren‘ (Berlin 1733) berichtet, bei Staatsbesuchen all jenes gezeigt wurde, „was sich nur remarquables in der Residenz und um dieselbe herum befindet“ (S. 367). Es ist also dementsprechend damit zurechnen, dass sich die herrschaftliche Repräsentation mithilfe des Mediums ‚Prunksarkophag‘ in der zeitlichen Phase um 1700 im Wesentlichen an die Mitglieder des eigenen Standes richtete.

Jene Ausrichtung der ‚Funeral- Repräsentation‘ auf ein gesellschaftlich gleichrangiges Publikum bildet desgleichen einen deutlichen Unterschied zu der etwa einhundert Jahre zuvor geübten Praxis: Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert wurde – besonders in den Kreisen des lutherischen Adels – das innerhalb einer residenzstädtischen Pfarrkirche errichtete Wandgrabmal deutlich bevorzugt. Die Ausstattung jener großformatigen, durch einen enormen Aufwand an Heraldik, Inschriften und bildlichen Darstellungen gekennzeichneten Monumente war durch die Errichtung innerhalb des Kirchenraums, zumeist in Altar- oder Kanzelnähe, schon allein jedem Besucher des Gottesdienstes sichtbar – die herrschaftliche Repräsentation mithilfe von Grabdenkmälern richtete sich dementsprechend im Wesentlichen auch an die Bevölkerung des eigenen Herrschaftsbereiches.

Besonders gut kann jener sich im Laufe des 17. Jahrhunderts allmählich vollziehende Wandel anhand der Residenz Celle gezeigt werden: So befinden sich im Chor der als Grablege genutzten Celler Stadtkirche monumentale Wandgrabmäler aus der zeitlichen Phase zwischen den 1570er und den 1640er Jahren – so für die Herzöge Ernst den Bekenner (+1546), errichtet im Jahr 1576, Wilhelm den Jüngeren (+1592), August (+1636), Friedrich (+1648) sowie für Herzog Georg (+1641). Die Bestattungen der verstorbenen Herzöge wurden bereits im späten 16. Jahrhundert in der in jenem Zeitraum angelegten Fürstengruft unter dem Chor vorgenommen. Dabei sind die dort befindlichen, bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstandenen Särge durchweg schlicht gestaltet und zumeist lediglich mit einer Inschrift versehen. Erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also in der Zeit, in der bereits auf die Errichtung von monumentalen Grabdenkmälern innerhalb des Kirchenraumes verzichtet wurde, ist eine zunehmend aufwendige Gestaltung der Särge zu beobachten. Offensichtlich wird also in der Phase nach dem Dreißigjährigen Krieg das ‚öffentlich‘ aufgestellte

Grabmonument von dem lediglich einem ausgewählten Personenkreis zugänglichen Prunksarkophag abgelöst. Der Adressatenkreis, an welchen sich die herrschaftliche Repräsentation mithilfe des Totengedächtnismals richtete, ist also im Laufe des 17. Jahrhunderts einem Wandel unterworfen, der wiederum durch die nach 1648 deutlich veränderte politische Situation der Landesfürsten bedingt sein dürfte.

Anhand des Phänomens ‚Prunksarkophag‘ kann also nicht nur eine um 1700 sich stark verbreitende Gattung künstlerisch gestalteter Repräsentationsobjekte hoher inhaltlicher Aufladung vorgestellt sondern zugleich auch besonders deutlich die Abhängigkeit der gewählten Form des Grabmonuments von den spezifischen, einem politisch bedingten zeitlichen Wandel unterworfenen Bedürfnissen und Bestattungsgewohnheiten des jeweiligen Auftraggeberkreises – unter Berücksichtigung der zeremoniellen Veränderungen – gezeigt werden.

Heiko Laß

Die landesherrlichen Appartements im Celler Residenzschloß und der Zeremonielle Wandel im Alten Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Mit der Neuausstattung des Residenzschlosses und der Einrichtung neuer Appartements in Celle um 1700 wurden die aktuellen Entwicklungen des Zeremoniells in eine architektonische Form gefaßt, und das Schloß ist damit auch ein exemplarisches Beispiel für die Modernisierung und Erneuerung in der Tradition eines Ortes.

Die Appartements sollen als Beispiel für eine umfangreiche Analyse der zeremoniellen Wandel im Alten Reich zwischen 1648 und 1710 herangezogen werden, wie es bislang noch für kein Schloß erfolgte ist.

Bestanden Appartements zu Beginn des 16. Jahrhunderts meist noch aus lediglich zwei Räumen (und das auch noch um 1650), wurden es bis 1700 Raumfolgen, die sich aus mindestens vier Zimmern zusammensetzten: verschiedenen Vorzimmern, einem Audienzzimmer, einem Paradezimmer mit Bett und verschiedenen nachgeordneten Räumen wie etwa Kabinetten.

Ursächlich für diese Raumfolge war die Entwicklung eines verbindlichen Zeremoniells, das sich zwischen 1648 und 1700 im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bildete. Nachdem die Kurfürsten auf den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück gegenüber Frankreich und Schweden ihre Zurücksetzung in zeremoniellen Fragen erlebt

hatten und in den Ehrbezeugungen sogar den Italienern nachgeordnet worden waren, suchten sie ihre Rechte in der Folgezeit vor anderen durchzusetzen. Dies führte zu Aktionen bei den Fürsten des Reiches, die zum einen keinen Unterschied zwischen sich und den Kurfürsten auf dem Gebiet des Zeremoniells anerkennen und zugleich einen Abstand zu den neuen gefürsteten Häusern schaffen wollten.

Ein Wettlauf war in Gang gesetzt, der zu bilateralen Vereinbarungen der Kurfürsten, Fürsten und Grafen untereinander führte, sich an einen gleichförmigen Zeremoniell zu behandeln. Dabei war es den Höfen freigestellt, welches Tafelzeremoniell sie wählten, oder was für einen Hofstaat sie unterhielten. Bei Empfängen aber wurde genau festgelegt, an welchen Stellen des Schloßbezirks bzw. der Raumfolgen, die ebenfalls definiert waren, Begrüßungen und Aufwartungen zu erfolgen hatten.

Und dies hatte natürlich direkten Einfluß auf die Architektur. Man musste eine genau definierte Raumfolge vorhalten, wollte man die eingegangenen Verpflichtungen einhalten und die Verträge nicht brechen, was natürlich auch zu einer Schlechterstellung der eigenen Person bei einem Gegenbesuch geführt hätte. Es entwickelte sich so etwas wie ein „klassischer Zeremoniellweg“ (Frank Druffner) mit einem Treppenhaus, einem anschließenden Saal als Verteiler und den folgenden Appartements. Nun war es nötig, nicht nur ein Audienzzimmer für Empfängen zu besitzen, sondern auch ein Paradezimmer, auf dessen Paradebett – das übrigens nur in den seltensten Fällen dem Schloßherrn zum Schlafen diente – man besonders ausgewählte Gäste begrüßte. Die Raumfolge war systematisiert und in verschiedene Abschnitte unterteilt, die es ermöglichten, die Standes- und Rangunterschiede zu visualisieren. Die Repräsentationsräume mußten jedoch nicht mit den tatsächlichen Wohnräumen identisch sein

Die Celler Appartements stellen einen Übergangstyp dar. Sie verfügen bereits über das neue Raumprogramm. Der Saal als Overtüre ist jedoch noch nicht ausgebildet. Auch ist noch die traditionelle Verteilung der Appartements von Mann und Frau auf zwei übereinander liegenden Geschossen beibehalten.

Ulrike Seeger

Im Spannungsfeld zwischen reichsfürstlichem Territorium und Kaiserhof - Das markgräfliche Residenzschloß Rastatt

Bei der Errichtung des Rastatter Residenzschlosses (1700) wurde eine für den reichsfürstlichen Residenzschlossbau überaus folgenreiche Neuordnung von Treppe, Saal und Appartements vorgenommen. Gestalterisch beruhte diese Neuordnung auf einer perfekten Symmetrie, die inhaltlich durch die von Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655-1707) angestrebte axiale Durchdringung seines Territoriums motiviert worden sein dürfte. Bautypologisch hat man diese Symmetrie aus der Wiener Lusthausarchitektur herzuleiten, in deren Umfeld der Architekt des Rastatter Schlosses, Domenico Egidio Rossi, starke Prägungen erfahren hat. Für die Appartementeinteilung stellte die perfekte Symmetrie allerdings einen Kompromiss dar. Hier wäre eine von Markgraf Ludwig Wilhelm zunächst favorisierte Alternativplanung die bessere Lösung gewesen. Er verwarf sie jedoch, nachdem Rossi die zur Ausführung gelangte, symmetrische Planung vorgelegt hatte.

Das Rastatter Residenzschloss ist Teil einer ambitionierten, das Land vom Zentrum aus netzartig durchdringenden Bautätigkeit, mit der Markgraf Ludwig Wilhelm bei seiner Rückkehr von Wien in die Markgrafschaft Baden-Baden starke Zeichen der reichsfürstlichen Landesherrschaft setzte. Die Nachdrücklichkeit der Zeichen war nicht zuletzt deshalb notwendig, weil Ludwig Wilhelm zugunsten seiner militärischen Laufbahn im Dienst der Habsburger sein Land lange Zeit vernachlässigt hatte. In besonderem Maße stand Markgraf Ludwig Wilhelm im Spannungsfeld zwischen den Aufstiegschancen, die das eigene Territorium auf der einen und der Kaiserhof auf der anderen Seite boten. Sein Engagement in der kaiserlichen Armee war mit dem Ziel verknüpft, die verhältnismäßig kleine Markgrafschaft Baden-Baden politisch aufzuwerten und eine Rangerhöhung für seine Person zu erhalten. Nachdem ihm die militärische Laufbahn außer der finanziell einträglichen Ehe mit Sibylla Augusta von Sachsen-Lauenburg ausschließlich militärische, keine politischen Rangerhöhungen eingebracht hatte, kehrte er 1698 in sein während des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688-97) stark zerstörtes Territorium zurück und leitete mit der oben charakterisierten Bautätigkeit die bauliche Neuordnung ein.

Andreas Flick

„Der Hof von Celle ist ganz verfranzt!“. Hugenotten und französische Katholiken am Hof Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg

Der Niederländer Constantijn Huygens jun. berichtet 1680 in seinem Reisetagebuch, dass die Franzosen infolge des Einflusses der Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse (1639-1722) am Hof Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg (1624-1705) in der höchsten Gunst

stunden. Und wenige Jahre nach dem Tod des Herzogspaares bekundet der Abenteurer und Schriftsteller Freiherr Karl Ludwig von Pöllnitz, dass die Franzosen am Celler Hof in größerem Ansehen als die geborenen Landeskinder gestanden hätten. Er berichtet: *„Man hat mir erzehlet, daß sich die Franzosen so fest eingebildet als ob sie daselbst zu Hause wären, daß einer von ihnen als er mit dem Herzog einstmals zu Mittag gespeiset und wahrgenommen, daß unter denen zwölf Personen so an der Tafel gewesen, sich niemand als der Herzog befunden, der kein Franzos sey, er sich zu gedachtem seinem Herrn gewendet und ihn also angeredet habe: Es ist in der That artig genug, Gnädigster Herr, dass sich hier kein Fremder als nur Sie befinden.“*

Deutliche Kritik wurde jedoch schon zu Lebzeiten des Celler Herzogspaares laut, wie es ein bissiges Zitat der Kurfürstin Sophie von Hannover belegt: *„Der Celler Hof, so sagt man, ist ganz französisch, [...], man sieht dort gleichsam keinen Deutschen mehr.“* In Renate du Vinage's Buch über Eleonore d'Olbreuse lautet dieses Zitat frei übersetzt: *„Der Hof von Celle ist ganz verfranzt!“*

Georg Wilhelm stellt sich bereits 1675 seinen Kritikern mit den Worten: *„Ich bin erstaunt, daß es noch Leute giebt, die sich wegen der großen Zahl Franzosen an meinem Hofe beunruhigen. Ich glaube denn doch genügsam bewiesen zu haben, daß dieselben mich niemals haben abhalten können, die Sache des Reichs zu verfechten.“* Dennoch gelang es dem Herzog nicht, diese Kritik aus der Welt zu schaffen. So sieht es beispielsweise noch 1859 Ferdinand Neigebaur in seinem Buch über Eléonore d'Olbreuse als eine *„Schwäche“* von Herzog Georg Wilhelm an, zu seinem Umgang *„nur Fremde und besonders Franzosen“* gewählt zu haben.

Gänzlich anders dagegen fällt verständlicher Weise das Urteil des Marquis René d'Arcy-Martel aus, der als Gesandter Ludwigs XIV. beim Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg akkreditiert war: *„Die feine Lebensart dieser Fürsten und die große Zahl von Ausländern, die sie im Dienst haben, besonders am Hofe von Celle, hebt ihr Volk ein wenig über die Rückständigkeit, die man noch in vielen Gegenden Deutschlands antrifft.“*

Der Hofstaat Georg Wilhelms, der rund 360 Personen umfasste, war sichtbar gegenüber dem seines Vorgängers Christian Ludwig angewachsen. Zweifellos erlebte der Absolutismus in Celle in der Regierungszeit des letzten Celler Herzogs seinen Höhepunkt. Betrachtet man die Liste der damaligen Höflinge, der Pagen, der Ehrendamen, der Verantwortlichen im Jagd- und Heerwesen, der Musiker und Schauspieler, aber auch der Kammerfrauen, Kammerdiener, Köche, Konditoren, Gärtner, Stallknechte und Lakaien, so fallen unweigerlich die vielen

französischen Namen auf. Deren Träger waren freilich nicht nur Hugenotten, wie es Anwesenheit der hugenottischen Herzogin nahe legen könnte, sondern auch französische Katholiken. Zahlreiche Vertreter beider Konfessionen werden in dem Vortrag näher vorgestellt.

Es ist überraschender Weise festzustellen, dass die damals existierenden konfessionellen Grenzen zwischen Lutheranern und Reformierten von einzelnen Personen nicht immer strikt beachtet wurden. Der niedersächsische Hugenottenforscher Wilhelm Beuleke, der akribische Kirchenbuchforschungen betrieben hat, folgert zu Recht: *„In Celle und Hannover lebten Franzosen – darunter sicher eine ganze Reihe religiös indifferenter Elemente – seit mindestens 1665 mehr oder minder friedlich beieinander, jahrelanges höfisches Zusammenleben hatte die konfessionellen Gegensätze gemildert und abgeschliffen, man war sich nähergekommen, was am Hofe Ludwigs XIV. durch die Brückierung und den Ausschluß der Protestanten nicht möglich gewesen war.“*

Die Tatsache, dass etwa 90 der über 300 in Celle beheimateten Anhänger der französisch-reformierten Konfession im Hofdienst standen, belegt die starke höfische Prägung der Celler Hugenottenkolonie, die somit eine andere Struktur besaß als die meisten übrigen Hugenottenkolonien im Bereich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Nestor der Deutschen Hugenottenforschung im 19. Jahrhundert, Henri Tollin, spricht zutreffend vom *„adeligen Charakter der Celler Hugenotten-Colonie“*.

Es würde jedoch zu kurz greifen, die Celler Hugenottengemeinde primär als eine Hofgemeinde zu verstehen. Doch auch jene Hugenotten, die nicht direkt bei Hofe waren, fanden ihr Auskommen zu einem bedeutenden Teil durch den Hof. Man denke zum Beispiel an die in Celle lebenden hugenottischen Bäcker, Barbieri, Handschuhmacher, Hutmacher, Kaufleute, Konditoren, Perückenmacher, Schwertfeger, Seidenarbeiter, Schuster, Strumpfwirker, Tapezierer, Tuchmacher, Schneider, Uhrmacher und die zahlreichen Bediensteten der Höflinge.

Die zahlreichen französischen Zuwanderer trugen im besonderen Maße zur kulturellen Vielfalt des Celler Hofes in der Barockzeit bei. Die Celler Residenz ist in der Tat ein hervorragendes Beispiel für die Internationalität der damaligen Hofkultur und den Kulturtransfer. Zweifellos erleichterten die Franzosen die Umgestaltung des Celler Hofes von einer deutschen zu einer Hofhaltung nach französischem Muster. So konnte der Hof Georg Wilhelms zu einem bedeutenden Vermittler der französischen Kultur in Nordwestdeutschland werden. Im lutherischen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war er zudem auch die Basis

einer eingeschränkten religiösen Toleranz, so dass in der Residenzstadt Celle reformierte und katholische Christen sowie Juden geduldet waren und ihre Gottesdienste feiern konnten.

Anne-Simone Knöfel

Die Selbstinszenierung der Wettiner am Dresdner Hof von 1656 bis 1719

Die Modernisierung der höfischen Kultur nach dem Dreißigjährigen Krieg soll am Beispiel des Hauses Wettin belegt werden. Dabei erweist sich die 1697 erworbene polnische Königswürde als interessante Zäsur, um einerseits den Wandel in der Selbstinszenierung zwischen 1656 und 1697 und andererseits den Niederschlag des veränderten Status der sächsischen Kurfürsten in der Hofkultur im Zeitabschnitt 1697 bis 1719 voneinander abzugrenzen. Während anfangs noch die Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges die Möglichkeiten eines repräsentativen Hoflebens in Dresden begrenzten, investierte Kurfürst Johann Georg II. in die höfische Kultur und legte damit die Fundamente für die prunkhafte Augusteische Zeit. In diesem Spannungsbogen wird der Dresdner Hof aus verschiedenen Perspektiven hinsichtlich seiner Selbstinszenierung analysiert.

Zunächst soll das höfische Fest exemplarisch an den in Dresden ausgerichteten Hochzeitsfesten auf seine Neuerungen dargestellt werden. Die sächsischen Kurfürsten griffen bei der Ausgestaltung von Heimführung und Beilager auf traditionelle Elemente der sächsischen Festkultur zurück, wandten aber auch neue Formen an. So flossen in die Gestaltung der Feste neue Ideen für Gesellschaftsunterhaltung ein, darüber hinaus organisierte man Veranstaltungen größeren Ausmaßes, während andererseits die Abläufe und der zeremonielle Rahmen althergebrachten Mustern entsprach. Der Qualität und dem Status der Dynastie entsprechend orientierten sich die Wettiner traditionell an aufstrebenden Dynastien wie den Hohenzollern oder an Königshäusern wie den Oldenburgern in Dänemark. Mit Erreichen der polnischen Krone änderte sich die Heiratspolitik dahingehend, dass nun der Kaiserhof umworben wurde und der sächsische Prinz 1719 die Österreicherin Maria Josepha ehelichte, was zu einem beispiellosen Festmarathon in Dresden Anlass gab, dessen berühmtestes Prestigeobjekt – der Zwinger – noch heute von dieser Selbstinszenierung zeugt. Insofern ist parallel zum steigenden Prestige der Heiraten (1662 und 1693 Brandenburg, 1666 Dänemark, 1719 Österreich) auch ein zunehmender Aufwand zur Umrahmung zu verzeichnen.

Infolge der Familienbeziehungen zum dänischen Königshof entwickelte sich ein sächsisch-dänischer Kulturtransfer, der ab etwa 1700 wesentlich von französischen Einflüssen abgelöst wurde. Die französische Hofmusik erlebte unter Johann Georg III. ein kurzes Intermezzo, ohne dass gänzlich vom italienischen zum französischen Stil gewechselt wurde, sondern vielmehr schon unter Kurfürst Johann Georg IV. wieder verstärkt die italienische Oper gepflegt wurde. Auf architektonischer Ebene wirkten sich die Beziehungen zwischen Italien und Sachsen besonders nach 1700 aus.

Aufgrund des in der Residenzstadt Dresden zu dieser Zeit regen Baugeschehens soll die vom Hof aus betriebene architektonische Umgestaltung der Stadt und die Errichtung von Prestigebauten ebenfalls in den Blick genommen werden. Die Anlage des Großen Gartens und des Riesensaaes im Dresdner Schloss sowie die Errichtung einer Oper durch Kurfürst Johann Georg II. kennzeichnen die unter seiner Regierung beginnenden frühbarocken Verschönerung mit dem Ziel der Repräsentation. Später wurde z.B. anlässlich des Wiederaufbaus von Altendresden nach 1685 eine „Neue Königstadt“ auf dem Reißbrett entworfen sowie für die Flotte des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs ein Umbau der alten Stadtbrücke realisiert, die von einem vergoldeten Reitermonument des Herrschers bekrönt werden sollte. Die Namensgebung von neuen Stadtteilen und Brücken spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Zudem sind die Umbauten am Dresdner Schloss sowie Repräsentativgebäude im Dresdner Umland im Kontext der Selbstinszenierung zu betrachten. Bei der Gestaltung der Schlösser und Anlagen haben die Wettiner durch plastischen Schmuck ihre Würde als sächsische Kurfürsten und später polnische Könige zur Schau getragen, wie man beispielhaft an der Ausgestaltung einzelner Jagd- und Lustschlösser aufzeigen kann.

Die genannten Aspekte verbindet die langfristige Wirkung und aufwändige Vorbereitung sowie die direkte Einflussnahme der Herrscher, so dass sie die Selbstinszenierung der Wettiner gut widerspiegeln.

Für den Vortrag bietet sich folgende Gliederung an:

1. Zusammenhänge von Hofkultur und politischen Rahmenbedingungen am Beispiel der Wettiner
2. Beispiele der Selbstinszenierung anlässlich von Vermählungsfesten
3. Entwicklung des Kulturtransfers zwischen Sachsen und anderen Höfen
4. Angewandte Prestigepflege: die Repräsentationsarchitektur der sächsischen Fürsten
5. Resümée

Den Zusammenhang zwischen Prestigewettbewerb unter den Höfen und den Methoden der Selbstinszenierung hat die sächsische Landesgeschichte für das Haus Wettin bislang nur punktuell erarbeitet. Auch die Heiratspolitik der Wettiner ist ein unerforschtes Gebiet, dem ich mich im Rahmen meiner Dissertation zuwende. Hierbei erarbeite ich neben den Hintergründen von Vermählungen auch deren kulturelle Auswirkungen auf die beteiligten Höfe. Auf der Basis von Korrespondenzakten und Inventaren des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden möchte ich meine neuesten Forschungsergebnisse zum sächsischen Prestigestreben am Beispiel der Dresdner Hofkultur zwischen 1656 und 1719 vorstellen.

Sabine Maehnert

Trauerzeremoniell am Celler Hof am Beispiel von drei fürstlichen Beisetzungen in Celle vom 17. Jahrhundert bis zum Ende der Residenz

Die Begräbniszeremonie war ein letzter Höhepunkt in der Zelebrierung des Herrschers, so schreibt K. Plodeck in ihrer Veröffentlichung Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Die sterblichen Überreste eines Mitgliedes der Herrscherfamilie erfüllten noch bei der Beisetzung die Verpflichtung der staatlich-dynastischen Repräsentation. Seit der Renaissance diente dazu die Leichenprozession. Sie war gleichzeitig eine Demonstration und Abbildung der hierarchischen Strukturen im Herrschaftsbereich.

In der Fürstengruft der Celler Stadtkirche, die Herzog Wilhelm d. J. 1576 errichten ließ, fand der Erbauer als erstes Mitglied der Celler Herzogsfamilie dort seine Grabstätte. Königin Caroline Mathilde, die im Alter von 23 Jahren 1775 in ihrem Celler Exil verstarb, ist als letzte dort beigesetzt.

Anhand der Beisetzungen der Herzöge Georg und Wilhelm, die 1643 in einer Doppelbeerdigung zu ihrer letzten Ruhe geleitet wurden, sowie anhand der Beerdigungen der beiden regierenden fürstlichen Brüder Herzog Christian Ludwig (1665) und Herzog Georg Wilhelm (1705) sollen die Veränderungen beim Beerdigungszeremoniell untersucht werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Überlieferung von Quellen sehr unterschiedlich ist. Die Doppelbeerdigung der Herzöge Georg und Wilhelm ist dabei eine Ausnahmeerscheinung, denn die Beisetzung fand aus politischen Gründen ein bzw. zwei Jahre nach dem Tod der

Herzöge statt. Dieser fürstliche Trauerzug in Celle wurde übrigens als einziger im Bild festgehalten.

Verschiedene Elemente der Trauerzeremonie blieben über Jahrhunderte gleich. Veränderungen findet man in erster Linie bei der Leichenprozession. Dabei fällt beim Vergleich der Beerdigungen von Herzog Christian Ludwig und Herzog Georg Wilhelm Eines besonders auf. Über Jahrhunderte hindurch fand die Überführung der fürstlichen Leiche in das fürstliche Begräbnis in der Stadtkirche vom Schloss aus statt - so noch bei Christian Ludwig. Dies war erstmals 1705 bei der Beisetzung Herzog Georg Wilhelms anders. Der regierende Herzog, der auf dem Jagdschloss Wienhausen im Alter von 81 Jahren verstorben war, wurde von dort direkt in die Celler Stadtkirche gebracht.

Die Verwendung eines Leichenwagens ist eine Neuerung des 17. Jahrhunderts. In Celle fand er erstmals 1665 bei der Beisetzung von Herzog Christian Ludwig Verwendung. Natürlich wollte man nicht auf das repräsentative Begleitpersonal des Sarges verzichten. Aus den einstigen Sargträgern wurden nun die Träger des Baldachins, um den Sarg des verstorbenen Landesherrn aus dem Trauerzug herauszuheben. Bei der Beerdigung Herzog Christian Ludwigs gingen die Träger des Baldachins noch zu Fuß, bei Herzog Georg Wilhelm ritten sie auf Pferden.

Bei der Aufbahrung Herzog Georg Wilhelms in der Celler Stadtkirche ist erstmals ein *castrum doloris* nachweisbar. Das Trauergerüst, das man dazu im Kircheninnern aufbaute, ist auch durch einen Stich überliefert. Kennzeichnend für diese Aufbauten waren die aufwendige Dekoration und deren Beleuchtung mit Hunderten von Kerzen. Neben dem Haupt des verstorbenen Landesherrn fanden seine Insignien der Macht wie Krone und Schwert ihren Platz.

Michael Sikora

Souveräne ihrer selbst? Das Problem fürstlicher Mißheiraten am Beispiel Herzog Georg Wilhelms

Die Ehe zwischen Herzog Georg Wilhelm und Eleonore d'Olbreuse hat gerade in Celle ihre Spuren hinterlassen. Dabei konnte sie, gemessen an den Traditionen des deutschen Hochadels, durchaus als Skandal gelten. Anstoß erregte weniger ihre ausländische, als vielmehr ihre unstandesgemäße Herkunft. Mit seiner Partnerwahl fügt sich Georg Wilhelm in den kleinen Kreis jener Reichsfürsten, die sich über die Anforderungen strategischer

Heiratspolitik im Horizont der Hauspolitik hinwegsetzten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörte er durchaus noch zu den Pionieren einer Praxis, die, trotz immer noch weniger Einzelfälle, zu Beginn des 18. Jahrhunderts von vielen Standesgenossen als zunehmend bedrohlich empfunden wurde und in mehreren Fällen zu ernsthaften Konflikten führten.

Solche Brüche sind einerseits Ausdruck eines offenbar gestiegenen Bedürfnisses junger Prinzen, über ihre Lebensverhältnisse nach eigenem Gutdünken, mithin sozusagen souverän, bestimmen zu können. Die Individualität der Akteure und die Komplexität der familiären Konstellationen, aus denen heraus solche Partnerschaften ihre Folgen entfalteten, führten zu sehr unterschiedlichen Verläufen. Durch die Einzigartigkeit der einzelnen Geschichten hindurch lassen sich aber eine Reihe generalisierbarer Merkmale entwickeln, die zugleich ex negativo die Bedingungen beleuchten, unter denen der Status der hochadligen Familien über die Generationen behauptet werden mußte. Dies gilt in besonderem Maße für die Geschichte Georg Wilhelms, und zwar gleich in mehrererlei Hinsicht.

So deutlich wie selten ist daran ablesbar, wie eine unstandesgemäße Partnerwahl auf höchst paradoxe Weise als Ergebnis eines an sich durchaus standesgemäßen Sexualverhaltens entstehen konnte. In einzigartiger Weise hat sich Georg Wilhelm sozusagen alle Freiheiten genommen, seinen Bedürfnissen ohne Rücksicht auf das Hausinteresse fröhnen zu können. Das am Ende dessen der Eheschluß mit Eleonore stand, bedeutet demgegenüber schon beinahe eine partielle Disziplinierung. Der Impuls dazu ging freilich allem Anschein nach von Eleonore aus, also nicht vom Hause.

Das lenkt auf den zweiten relevanten Aspekt, nämlich die Möglichkeiten, die sich einer ständisch geringeren Partnerin in einer solchen Konstellation eröffneten. Diese Perspektive berührt die generelle Frage nach den Gestaltungs- und Selbstbestimmungschancen der Frauen in der Hochadels-gesellschaft. Obwohl zu erwarten wäre, daß dem an sich minderprivilegierten Status der Frauen im Falle einer Unstandesgemäßheit zusätzliche Grenzen auferlegt werden, offenbart das Beispiel Eleonore d'Olbreuses doch erstaunliche Spielräume. Dies gilt, und selbst das war nicht untypisch, nicht zuletzt für eine profilierte Aktivität zugunsten ihrer hugenottischen Glaubensgemeinschaft. Insofern nimmt sie durchaus Anteil an dem Gesamtkomplex weiblicher Rollen im Hochadel.

Dennoch ist gar nicht zu übersehen, daß ihre minderrangige Herkunft einen permanenten Stein des Anstoßes bildete. Dabei ist genau darauf zu achten, wer Anstoß nahm. Tatsächlich ist der Grad des Mißachtung nicht zu trennen von der Konstellation innerhalb der Familie, in

der Georg Wilhelm sich ohnehin schon einen besonderen Status vorbehalten hatte. Nicht weniger typisch ist allerdings sein Bemühen, dem Widerstand zum Trotz auf eine möglichst nahtlose Integration seiner Frau hinzuwirken. In einzigartiger Weise vermochte er, diese auch anderswo zu beobachtende Tendenz in mehreren Schritten bis zum Äußersten auszureizen, so daß am Ende Eleonore zu einem wesentlichen Bestandteil des europäischen Fürstenstammbaums geworden ist.

Dies ist eines der Indizien dafür, daß Georg Wilhelms Ehe keineswegs als Vorschein künftiger bürgerlicher Liebes- und Eheideale mißverstanden werden darf. Hier hatte ein Fürst geheiratet, und er setzte alles daran, diese Verbindung auch als fürstliche Ehe zu gestalten. Denn es wäre ebenfalls ein Mißverständnis, diesen Anspruch in Gegensatz zu setzen zum Anspruch auf emotionale „Affektion“.

Martin Pozsgai

Das Audienzzimmer im Residenzschloss Ausstattung und Funktion im Wandel

Konstitutiver Bestandteil eines Residenzschlosses in der Frühen Neuzeit waren die Gemächer des Fürsten mit Ritter- bzw. Tafelstube, Vor- und Audienzzimmer, denen sich die Wohnräume mit Retirade und Schlafzimmer anschlossen. In der ersteren Raumfolge spielten sich die *publiquen* Handlungen ab, denen insbesondere im Gesandtschaftszeremoniell tatsächlich völkerrechtliche Bedeutung zukam. Der Ort, dem etwa mit dem Empfang und der Übergabe des Beglaubigungsschreibens eine Kernfunktion zukam, war das Audienzzimmer.

Im Rahmen des Vortrages, den ich Ihnen vorschlagen möchte, sollen Ausstattung und Funktion des Audienzzimmers in fürstlichen Residenzen an exemplarischen Beispielen untersucht werden. In ihrer Dekoration und Einrichtung spiegelt sich in konzentrierter Weise der Wandel der Hofkultur, in den Funktionszusammenhängen die Entwicklung zeremonieller Strukturen. Einbezogen werden sollen diejenigen Audienzzimmer, die in der Zeit zwischen 1650 und 1740 eingerichtet wurden und deren wandfeste Ausstattung erhalten oder/und durch Inventare und Beschreibungen gesichert ist. Das Überschreiten der gesetzten „Zeitgrenze“ 1714 mag durch den Ausblick gerechtfertigt werden, der zeigen kann, dass wesentliche Entwicklungsschritte in den 25 Folgejahren nur noch in der Raumdekoration liegen. Tapisserien, Stuckmarmorverkleidung oder kostbare Textilbespannungen, letztere „en suite“ mit dem Thronbaldachin und dem Mobiliar, schmückten die Wände, ergänzt durch einen Gemäldebestand, während Deckenbilder und Stuckplastik Bildprogramme veranschaulichten.

Das Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Innovation in der Ausstattung artikuliert sich tatsächlich im Vergleich, worin auch die dem Audienzzimmer vorangehende Raumfolge einzubeziehen ist.

Die Stuckpilastergliederung auf dem Friedenstein in Gotha steht neben den Tapisserien der Kriegskunstfolge im markgräflichen Audienzzimmer des Rastatter Schlosses. Es scheint so, als treten die Auftraggeber auch durch Details in einen Wettbewerb, der fruchtbar durch die Konkurrenz innerhalb des Fürstenstandes, aber auch mit Blick auf habsburgische bzw. französische Modelle wurde. Eine Ausdifferenzierung der Raumfunktionen in verschiedene Zimmer geschieht im Verlauf des zu untersuchenden Zeitraumes – wenn überhaupt – ausschließlich im nicht-öffentlichen Bereich (Bibliothek, Spielzimmer, explizites Speisezimmer). Auch die traditionelle Bedeutung einer außergewöhnlichen Lage des Audienzimmers im architektonischen Gefüge des Residenzschlosses (Stichwort: Ausblicke) scheint stets zu sinken. Wesentlich wichtiger wurde die bequeme und durchdachte Anordnung der öffentlichen wie der Wohnräume, an die Hauptraumfolge aus Saal und Treppenhaus anschließend. Hierin dokumentiert sich die seit dem Westfälischen Frieden stark gestiegene Bedeutung der zeremoniellen Symbolhandlungen und der Festkultur für die konkurrierenden Höfe, trotzdem die althergebrachten Akte selbst in ihren unmittelbaren Kernstrukturen nur unwesentlich modifiziert worden sind.

Stephanie Hahn

Residenz und Stadt – Distinktion und Projektion

Die Zusammengehörigkeit von Residenz und Stadt ist unbestritten, dennoch ändert sich ihr Verhältnis im Lauf der Zeit oftmals deutlich. Zuletzt wurde dies zusammenfassend von Andreas Ranft im II. Band des Handbuchs Bilder und Begriffe der Residenzen-Kommission dargestellt. Tritt Anfangs noch stark der Aspekt der Abgrenzung in den Vordergrund mit einer deutlichen Trennung von herrschaftlichem und städtischem Umfeld, ist im Lauf der Zeit eine immer weiter fortschreitende Verflechtung zu beobachten. Die sozioökonomischen Aspekte einer gegenseitigen „Abhängigkeit“ von Residenz und Stadt, die am Beispiel Dresdens durch Matthias Meinhardt hinlänglich untersucht wurde, außer Acht lassend, sollen hier am Beispiel Celles vor allem die baulichen Aspekte untersucht werden. Dabei wird mit den Begriffen Distinktion und Projektion operiert, die gleichzeitig, jedoch mit wandelnder Gewichtung, zu erkennen sind.

- Distinktion meint in diesem Fall Abgrenzung und Distanz zwischen Herrschaftsbereich und Stadt, die sich insbesondere durch die Lage des Schlosses und die Beibehaltung seiner Funktion als Wasserburg aber auch durch einzelne Bauformen ausdrücken. Nicht zuletzt scheint man sich hier der Tradition des Schlosses verpflichtet gefühlt zu haben.
- Das Stichwort Projektion hingegen bezieht sich auf die Stadt als Projektionsfläche herrschaftlicher Ambitionen. Dabei wird die Stadt als Teil herrschaftlicher Baupolitik verstanden, wodurch sie nicht nur in den höfischen Handlungskontext (z.B. Stehbahn, ausgelagerte Behörden, Beamtensiedlung, Vorburg mit den herzoglichen Behörden), sondern auch in jeweils zeitgenössische Gestaltungsmuster einbezogen wird.

Methodisch ist ein chronologisches Vorgehen vorgesehen, das die verschiedenen Maßnahmen zur Schlossumgestaltung und Stadterweiterung (um 1530 nach Süden, im 17. Jahrhundert die Anlage eines „Französischen Gartens“ sowie Stadterweiterungen außerhalb des Walles „Celle Neuenhäuser“) aber auch die Entwicklung der Vorstädte, die nicht nur für ein größtmäßiges Anwachsen der Stadt, sondern auch für Zusammenwachsen und Erweiterung von höfischen und städtischen Funktionen stehen.